

Pressemitteilung Nr. 24/2026
vom 31. März 2026

Termine im April 2026

1. 21 Ks 380 Js 35523/25 - Beginn: Freitag, den 07. November 2025, 09:30 Uhr:

PM 53/25

Tatvorwurf: versuchter Mord u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 25-jährigen Angeklagten vor, sich am Abend des 07.05.2025 gemeinsam mit zwei weiteren Personen zu einem in der Vegesacker Straße in Bremen gelegenen Restaurant begeben zu haben. Eine der beiden weiteren Personen soll daraufhin das Restaurant betreten, von dem dort arbeitenden Zeugen unter Vorhalt einer Gasdruckpistole die Herausgabe von Bargeld gefordert und hiermit das Restaurant wieder verlassen haben. Um die Flucht abzusichern soll eine der beiden weiteren Personen sodann mit der Gasdruckpistole auf das Restaurant verschiedene Geschosse abgefeuert haben, u.a. mit Reizgas gefüllt, wodurch ein Fenster des Restaurants zerstört und mehrere Zeugen Atembeschwerden und Reizungen erlitten haben sollen. Bei der anschließenden Verfolgung soll der Angeklagte mit dem Ziel, sich der Strafverfolgung zu entziehen, in der Nordstraße mittels Schreckschuss-, Reizstoff-, Signalwaffe gezielt auf einen der Zeugen geschossen haben, wobei das Geschoss den Zeugen verfehlt, aber eine Fensterscheibe einer Wohnung durchschlagen habe. Bei der weiteren Verfolgung soll der Angeklagte im Bereich Bahndamm / Konsul-Schmidt-Straße sodann auf zwei weitere Zeugen jeweils einen Schuss abgefeuert haben. Letztlich soll der Angeklagte von den Zeugen überwältigt und von den eintreffenden Polizeibeamten festgenommen worden sein.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

Dienstag, den 07. April 2026,
Dienstag, den 14. April 2026,
Mittwoch, den 22. April 2026,

jeweils um 13:00 Uhr.

2. 21 Ks 210 Js 51029/25 - Beginn: Mittwoch, den 07. Januar 2026, 09:30 Uhr:

PM 64/25

Tatvorwurf: versuchter Mord u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den beiden 39 und 22 Jahre alten Angeklagten vor, sich am 14.07.2025 gegen 04:40 Uhr gemeinsam mit einer gesondert verfolgten Person zu einem in der Auguststraße in Bremen gelegenen Wohnhaus begeben zu haben. Als ein Zeuge sie im dortigen Hausflur angesprochen habe, soll der 39-jährige Angeklagte dem Zeugen ein Messer in die Brust gestochen haben, wodurch dieser eine Stichverletzung erlitten habe, die eine umgehende

medizinische Behandlung erfordert habe. Hiernach sollen sich die Angeklagten Zutritt zu einer der Wohnungen verschafft und sodann auf den wach im Bett liegenden Zeugen mittels diverser Messerstiche und Fußtritte eingewirkt haben, um diesen dafür abzustrafen, dass der Zeuge eine weitere Zeugin gehindert habe, für den 39-jährigen Angeklagten als Prostituierte zu arbeiten. Der Zeuge soll Stichverletzungen im Brustkorb, Bauch und Unterarm nebst irreparabler Verletzung der Ellenarterie und einen Pneumothorax erlitten haben, welche eine Notoperation erfordert habe. Sodann sollen die Angeklagten mittels mehrerer Messerstiche auf den Oberkörper der Zeugin eingewirkt haben, um diese für die Weigerung, für den 39-jährigen Angeklagten als Prostituierte zu arbeiten, abzustrafen. Die Zeugin soll neben Stichverletzungen einen Pneumothorax sowie Perforationen an Lunge und Leber erlitten haben, welche eine Notoperation mit Entfernung der Milz erfordert habe.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Mittwoch, den 08. April 2026, 13:00 Uhr,
Montag, den 13. April 2026, 13:00 Uhr,
Donnerstag, den 23. April 2026, 13:00 Uhr,
Montag, den 27. April 2026, 13:00 Uhr,
Dienstag, den 12. Mai 2026,
Dienstag, den 26. Mai 2026,**

jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

3. 22 Ks 52 Js 7094/24 - Beginn: Freitag, den 30. Januar 2026, 09:00 Uhr:

PM 08/26

Tatvorwurf: Totschlag

Mit Urteil vom 20. Januar 2025 hatte das Landgericht Bremen (21 Ks 52 Js 7094/24) den Angeklagten wegen Totschlags in Tateinheit mit Besitz einer halbautomatischen Selbstladepistole zum Verschießen von Patronenmunition zu einer Freiheitsstrafe von 9 Jahren und 6 Monaten verurteilt. Mit Beschluss vom 26. August 2025 hat der Bundesgerichtshof (4 StR 255/25) auf die Revision des Angeklagten das Urteil des Landgerichts aufgehoben und die Sache zu neuer Verhandlung an eine andere Schwurgerichtskammer des Landgerichts Bremen zurückverwiesen. Die Hauptverhandlung beginnt am 30. Januar 2026.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Mittwoch, den 08. April 2026, 11:00 Uhr,
Donnerstag, den 09. April 2026,
Montag, den 13. April 2026,
Montag, den 20. April 2026,
Mittwoch, den 22. April 2026,
Montag, den 27. April 2026,
Donnerstag, den 30. April 2026,**

jeweils um 09:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

aus der PM 71/24:

21 Ks 52 Js 7094/24 - Beginn: Montag, den 30. September 2024, 09:00 Uhr:

Tatvorwurf: Totschlag

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 66-jährigen Angeklagten vor, am Morgen des 25.01.2024 in einem in der Gaußstraße in Bremerhaven gelegenen Haus seiner Lebensgefährtin mit einer Waffe mittels Nahschuss in den Kopf geschossen zu haben, wodurch die Geschädigte einen Durchschuss durch das Großhirn erlitten haben und kurze Zeit später verstorben sein soll.

4. 2 KLs 380 Js 51349/25 - Beginn: Montag, den 02. Februar 2026, 11:00 Uhr:

PM 09/26

Tatvorwurf: besonders schwere räuberische Erpressung u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den drei 40, 39 und 28 Jahre alten Angeklagten vor, gemeinsam mit weiteren Mittätern den Entschluss gefasst zu haben, den in der Straße An der Weide in Bremen gelegenen Kiosk des Zeugen unter ihre Kontrolle zu bringen. Zu diesem Zwecke sollen die weiteren Mittäter am 28.05.2025 als Vorwand unter Vorhalt einer Schusswaffe von einem für den Kiosk ebenfalls verantwortlichen Zeugen Schutzgeld von 10.000 € gefordert haben. Der Zeuge soll daraufhin wie von der Gruppierung gewünscht, hilfesuchend den Angeklagten vorgestellt worden sein. Der 40-jährige Angeklagte soll als Gegenleistung für den Schutz vor der vorgeblich anderen Gruppierung die Umschreibung des Kiosks auf eine von den Angeklagten als Strohfrau gedachte Beteiligte gefordert haben. Der Zeuge soll dies zugesagt haben, sich im Verlauf aber an die Polizei gewandt haben. Die Angeklagten sollen nunmehr von dem ursprünglichen Zeugen die Umschreibung des Kiosks gefordert haben. Nachdem dieser die Übergabe des Kiosks abgelehnt habe, sollen sich die Angeklagten sowie weitere Personen in der Nacht auf den 03.08.2025 zu dem Kiosk begeben haben. Der 40-jährige Angeklagte soll den Zeugen u.a. gegen eine Wand gedrückt und damit gedroht haben, dass dieser andernfalls erschossen werde. Diesem soll der 28-jährige Angeklagte zugestimmt haben. Der Zeuge soll noch am selben Abend die Polizei verständigt haben. Zu einer Umschreibung des Kiosks soll es nicht gekommen sein.

Der 28-jährige Angeklagte soll am selben Abend mit weiteren Mittätern aus dem Kiosk Bargeld und Zigaretten im Wert von 3.700 € mitgenommen haben, während der 40-jährige Angeklagte den Zeugen mit weiteren Personen weiterhin festgehalten habe. Im Anschluss sollen sich die Angeklagten mit weiteren Beteiligten in ein Lokal in der Pappelstraße in Bremen begeben haben. Dort sollen der 40 und der 28 Jahre alte Angeklagte von einem weiteren Zeugen u.a. die Aushändigung der Schlüssel und das Verlassen des Lokals gefordert haben. Der Zeuge soll dieses verweigert und die Polizei verständigt haben.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

Donnerstag, den 09. April 2026,

Mittwoch, den 15. April 2026,

Dienstag, den 21. April 2026,

Donnerstag, den 23. April 2026,

jeweils um 09:00 Uhr.

5. 41 KLs 376 Js 8180/25 - Beginn: Freitag, den 06. Februar 2026, 13:30 Uhr:

PM 10/26

Tatvorwurf: versuchter Totschlag u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 20-jährigen Angeklagten vor, sich am 24.01.2025 gegen 22 Uhr mit etwa 15-20 weiteren unbekannten Personen verummmt und mit Stöcken, Metallstangen, Baseballschlägern und Messern bewaffnet, zu einer in der Große Johannisstraße in Bremen gelegenen Shisha-Bar begeben zu haben, in der Annahme, dass sich dort Personen aus einer körperlichen Auseinandersetzung vom 26.12.2024 in den Neustadtwallanlagen aufhielten und um diesen erheblichen körperlichen Schaden zuzufügen. Der Angeklagte soll hierbei jedenfalls ein Pfefferspray, eine weitere Person eine Selbstladepistole bei sich getragen haben. So sollen der Angeklagte und die weiteren Personen in die Shisha-Bar gestürmt, mit den mitgeführten Gegenständen auf die anwesenden Personen eingeschlagen sowie diese mit dort befindlichen Gegenständen beworfen haben. Hierdurch sollen verschiedene Zeugen verletzt und im Nachgang teilweise ambulant im Krankenhaus behandelt worden sein. Ein Zeuge soll durch einen Schlag eine Blutung im Kopf nebst akuter Lebensgefahr erlitten haben, die eine Behandlung auf der Intensivstation im Krankenhaus erfordert habe. Einer der Täter soll mindestens fünf Mal mit der Pistole geschossen und zwei Personen jeweils einmal getroffen haben. Die hierdurch erlittenen Verletzungen sollen eine Behandlung im Krankenhaus, hinsichtlich eines der Zeugen auf der Intensivstation, erfordert haben.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Montag, den 13. April 2026, 13:30 Uhr,
Montag, den 20. April 2026,**

jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

6. 21 Ks 56 Js 45314/25 - Beginn: Montag, den 16. Februar 2026, 13:00 Uhr:

PM 12/26

Tatvorwurf: versuchter Mord u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 46-jährigen Angeklagten vor, am 19.06.2025 gegen 00:57 Uhr, nach einem Streitgespräch mit seiner ehemaligen Lebensgefährtin und deren neuen Lebenspartner in der Wülbernstraße in Bremerhaven zunächst mit seinem Fahrzeug weggefahren zu sein. Hiernach soll der Angeklagte erneut die Wülbernstraße befahren, das Fahrzeug auf 55km/h beschleunigt und auf den Gehweg gelenkt haben. Hierbei soll der Angeklagte ungebremst auf das Paar zugefahren sein, diese frontal erfasst haben und sodann mit einer Hauswand kollidiert sein. Die Geschädigte soll u.a. Frakturen an Knie und Oberschenkel erlitten haben, die eine operative und stationäre Krankenhausversorgung erforderten. An einer Wunde soll sich eine septische Faszitis nebst Muskelnekrose entwickelt haben. Der Geschädigte soll u.a. ein Schädel-Hirn-Trauma, eine Thoraxprellung und eine Halswirbelsäulendistorsion erlitten haben.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Dienstag, den 07. April 2026,
Mittwoch, den 15. April 2026,
Donnerstag, den 23. April 2026,**

jeweils um 09:00 Uhr.

7. 41 Ks 287 Js 63405/25 - Beginn: Montag, den 23. Februar 2026, 09:30 Uhr:

PM 15/26

Tatvorwurf: Verabredung zum Mord u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den beiden 19 und 35 Jahre alten Angeklagten vor, sich im Sommer 2025 gemeinsam entschlossen zu haben, einen dschihadistisch motivierten Anschlag auf ein nicht näher benanntes Krankenhaus in Bremerhaven zu verüben. Bei dem 35-jährigen Angeklagten soll es sich um den Onkel des 19-jährigen Angeklagten handeln und die beiden Angeklagten sollen sowohl die Tötung einer großen Anzahl argloser Personen, als auch die Selbsttötung beabsichtigt haben. Zu diesem Zwecke sei geplant gewesen, dass der 19-jährige Angeklagte eine selbstgebaute Sprengstoffweste trage. Die Angeklagten sollen beabsichtigt haben, den Bau der Sprengsätze an der Wohnanschrift der Mutter des 35-jährigen Angeklagten vorzunehmen und diese mit der Bestellung der erforderlichen Stoffe beauftragt haben. Aufgrund fehlender finanzieller Mittel und des Einschreitens der Ermittlungsbehörden soll es lediglich zum Bestellen dreier Stoffe, jedoch nicht zum Erwerb der weiteren relevanten Stoffe gekommen sein. Auch sollen die aufgefundenen Gegenstände für den Bau einer Spreng- und Brandvorrichtung noch nicht ausgereicht haben.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Dienstag, den 07. April 2026,
Mittwoch, den 08. April 2026,
Donnerstag, den 16. April 2026,
Montag, den 27. April 2026, 13:00 Uhr,
Montag, den 04. Mai 2026,
Donnerstag, den 07. Mai 2026, 13:00 Uhr,
Dienstag, den 12. Mai 2026,
Montag, den 18. Mai 2026,
Dienstag, den 26. Mai 2026,
Freitag, den 29. Mai 2026,**

jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

8. 21 Ks 54 Js 73596/25 - Beginn: Donnerstag, den 19. März 2026, 09:00 Uhr:

PM 19/26

Tatvorwurf: versuchter Totschlag

Die Staatsanwaltschaft wirft den drei 52, 24 und 22 Jahre alten Angeklagten vor, am Nachmittag des 07.10.2025 in der Elbestraße in Bremerhaven mit dem Geschädigten zunächst eine verbale Auseinandersetzung gehabt zu haben. Im Weiteren soll der 24-jährige Angeklagte den Geschädigten geschubst und geschlagen haben, woraufhin sich dieser gewehrt habe und sodann alle drei Angeklagten auf den Geschädigten eingeschlagen haben sollen. Der 24-jährige Angeklagte soll versucht haben, dem Geschädigten mit einem Messer (Klingenlänge 9 cm) einen Stich in den Oberkörper zu versetzen, das Messer aber wieder eingesteckt haben. Im Verlauf sei der

Geschädigte zu Boden gegangen. Es soll zu Schlägen und intensiven Tritten der Angeklagten gegen den Kopf des Geschädigten gekommen sein, der hierdurch zeitweise das Bewusstsein verloren habe. Durch das Hinzutreten der Polizei sollen die Angeklagten vom Geschädigten abgelassen haben. Der Geschädigte soll Gesichtsprellungen und Schürfwunden erlitten haben.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Donnerstag, den 09. April 2026,
Dienstag, den 21. April 2026,
Dienstag, den 05. Mai 2026,
Donnerstag, den 21. Mai 2026,
Mittwoch, den 27. Mai 2026,**

jeweils um 09:00 Uhr.

9. 23 Ks 210 Js 16230/25 - Beginn: Montag, den 30. März 2026, 09:30 Uhr:

PM 20/26

Tatvorwurf: versuchter Mord

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 56-jährigen Angeklagten vor, am Morgen des 03.12.2024 in einer in der Birkenfelsstraße in Bremen gelegenen Flüchtlingsunterkunft auf den Geschädigten zugestürzt zu sein und mit einem Messer (Klingenlänge ca. 8 cm) mindestens zwei Mal in Richtung des Halses des Geschädigten gestochen zu haben. Der Geschädigte soll einen etwa 10 cm langen Schnitt im Gesicht nahe des Halses erlitten haben und mittels Notoperation im Krankenhaus behandelt worden sein.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Dienstag, den 31. März 2026,
Donnerstag, den 16. April 2026,
Freitag, den 24. April 2026,
Mittwoch, den 29. April 2026, 13:00 Uhr,**

jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

10. 21 Ks 280 Js 76110/25 - Beginn: Mittwoch, den 08. April 2026, 09:30 Uhr:

PM 21/26

Tatvorwurf: versuchter Mord u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 30-jährigen Angeklagten vor, am Morgen des 16.10.2025 in einem Drogenkonsumraumcontainer in der Friedrich-Rauers-Straße in Bremen mit einer Metallstange unvermittelt mehrfach gegen den Kopf und den Körper des einen Zeugen geschlagen zu haben. Hiernach soll der Angeklagte sich dem weiteren Zeugen zugewandt haben und diesem wiederholt mit der Metallstange gegen den Körper und den Kopf geschlagen haben, auch, nachdem dieser das Bewusstsein verloren und keuchende Atemgeräusche gemacht habe. Hintergrund soll gewesen sein, dass der Angeklagte die beiden Zeugen für den Verlust seiner persönlichen Gegenstände verantwortlich gemacht habe. Einer der Zeugen soll eine Kopfplatzwun-

de sowie Prellungen am Körper erlitten haben; bei dem weiteren Zeugen sollen multiple Verletzungen im Kopfbereich und eine Lungenkontusion mit akuter Lebensgefahr vorgelegen haben, die eine Notoperation erfordert hätten.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Dienstag, den 14. April 2026,
Freitag, den 17. April 2026,
Montag, den 20. April 2026,
Mittwoch, den 22. April 2026,
Dienstag, den 28. April 2026,
Mittwoch, den 06. Mai 2026,
Mittwoch, den 20. Mai 2026,**

jeweils um 09:30 Uhr.

11. 22 Ks 271 Js 900068/25 - Beginn: Mittwoch, den 08. April 2026, 09:00 Uhr:

PM 22/26

Tatvorwurf: versuchter Totschlag u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 40-jährigen Angeklagten vor, am 12.10.2025 im Bereich des Bahnhofplatzes in Bremen den Geschädigten bei einer körperlichen Auseinandersetzung gewaltsam zu Boden gebracht, dort gewürgt, wiederholt mit der Faust auf das Gesicht eingeschlagen zu haben. Zudem soll der Angeklagte mehrfach den Hinterkopf des Geschädigten gegen den Asphaltboden gestoßen haben, auch, als der Geschädigte bereits das Bewusstsein verloren habe. Der Geschädigte soll eine epidorale Blutung sowie eine Schädelfraktur erlitten haben und notoperativ behandelt worden sein. Es soll eine akute Lebensgefahr bestanden haben.

Unmittelbar nach dem Geschehen soll der Angeklagte zur Örtlichkeit zurückgekehrt sein und einem weiteren Geschädigten mit der Faust in das Gesicht geschlagen und sodann den zu Boden gestürzten Geschädigten in das Gesicht getreten haben. Der Geschädigte soll kurzzeitig das Bewusstsein verloren und Verletzungen an Nase, Stirn und Oberlippe erlitten haben.

Am 01.01.2025 soll der Angeklagte bei einer Lokalität an der Schlachte in Bremen, nachdem der Zeuge ihm einen Platzverweis erteilt habe, diesen Zeugen mit mehreren Glasflaschen beworfen haben, denen der Zeuge habe ausweichen können. Sodann habe der Angeklagte dem Zeugen gegen den Kopf geschlagen, wodurch dieser Schmerzen und eine Prellmarke erlitten habe.

Am 14.04.2024 soll der Angeklagte im Breitenweg / Ecke Bahnhofstraße in Bremen einem weiteren Geschädigten eine Glasflasche in das Gesicht geschlagen haben, wodurch dieser Schmerzen und eine Verletzung an der Oberlippe erlitten habe.

Am 03.11.2024 soll der Angeklagte in einer Lokalität in der Straße Außer der Schleifmühle in Bremen einem Geschädigten einen Faustschlag in das Gesicht versetzt haben, wodurch dieser zu Boden gegangen sei. Der hinzutretenden Ehefrau des Geschädigten soll der Angeklagte ebenfalls einen Faustschlag in das Gesicht versetzt, sodann den am Boden liegenden Geschädigten erneut geschlagen und hierbei auch Barmobiliar auf ihn geworfen sowie einen Aschenbecher eingesetzt haben. Der Geschädigte soll u.a. Nasenbluten und Schürfwunden erlitten haben.

Am 10.07.2023 soll der Angeklagte im Bahnhofsbereich in Bremen eine weitere Geschädigte gefragt haben, ob diese ihn gegen Bezahlung nach Hause begleite. Nachdem die Geschädigte dies abgelehnt habe, soll der Angeklagte sie verfolgt, ihr einen Faustschlag in das Gesicht versetzt und sie mittels Fußtrittes zu Boden gebracht haben. Sodann soll der Angeklagte wiederholt gegen den Kopf oder in das Gesicht der Geschädigten getreten haben. Der Angeklagte soll nach einem Fahrrad gegriffen haben, um dieses auf die Geschädigte zu werfen, was jedoch misslungen sei. Die Geschädigte soll Schmerzen und eine Verletzung im Mundbereich erlitten haben.

Hiernach soll der Angeklagte auf dem Bahnhofsvorplatz in Bremen mit einer weiteren Person auf einen weiteren Geschädigten eingewirkt haben. Hierbei soll der Angeklagte den Geschädigten getreten und geschlagen haben, bis dieser zu Boden gegangen sei. Sodann soll der Angeklagte in das Gesicht und wiederholt gegen den Kopf des Geschädigten getreten haben. Das heruntergefallene Smartphone des Geschädigten soll der Angeklagte an sich genommen haben.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Dienstag, den 21. April 2026,
Freitag, den 24. April 2026,
Mittwoch, den 29. April 2026,
Mittwoch, den 06. Mai 2026,
Donnerstag, den 07. Mai 2026,
Montag, den 11. Mai 2026,
Freitag, den 22. Mai 2026,**

jeweils um 09:00 Uhr.

12. 11 KLS 230 Js 69096/25 – neuer Beginn: Mittwoch, den 22. April 2026, 09:00 Uhr:

PM 23/26

Die ursprünglich am 20. Februar 2026 begonnene Hauptverhandlung wegen Sachbeschädigung (PM 14/2026) wurde wegen vorübergehender Verhandlungsunfähigkeit des Angeklagten ausgesetzt. Die Hauptverhandlung beginnt erneut am 22. April 2026, 09:00 Uhr.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Montag, den 27. April 2026,
Donnerstag, den 30. April 2026,
Mittwoch, den 06. Mai 2026,
Mittwoch, den 13. Mai 2026,
Mittwoch, den 20. Mai 2026,
Freitag, den 22. Mai 2026,
Mittwoch, den 27. Mai 2026,**

jeweils um 09:00 Uhr.

aus der PM 14/2026:

11 KLS 230 Js 69096/25 - Beginn: Freitag, den 20. Februar 2026, 09:00 Uhr:

Tatvorwurf: Sachbeschädigung

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 41-jährigen Angeklagten vor, in unterschiedlichen Straßen und Stadtteilen in Bremen zu vier verschiedenen Zeitpunkten zwischen dem 10.09.2025 und 18.09.2025 an insgesamt etwa 240 Fahrzeugen mindestens einen Reifen durchstochen zu haben, wodurch ein Sachschaden im mindestens fünfstelligen Bereich entstanden sein soll. Die Schuldfähigkeit des Angeklagten soll hierbei erheblich vermindert gewesen sein.

Hinweise für Pressevertreter:

Es wird darauf hingewiesen, dass Lichtbild- oder Filmaufnahmen von dem/der/den Angeklagten jeweils in anonymisierter Form (etwa durch „Verpixeln“) zu erfolgen haben!

Den jeweiligen Sitzungssaal entnehmen Sie bitte der Gerichtstafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

Henrike Kull
Richterin am Landgericht

- stellv. Pressesprecherin des Landgerichts Bremen -
Domsheide 16, 28195 Bremen
Mobil: 0176 42361782
E-Mail: pressestelle@landgericht.bremen.de